

## Vorgaben des Baurechts- und Bauverwaltungsamts Filderstadt für die Einreichung von Bauanträgen

1. Die Bauvorlagen sind wie folgt einzureichen:  
ausschließlich elektronisch.  
Ein Planheft in Papierform ist nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch das Baurechts- und Bauverwaltungsamt nachzureichen.
  
2. Die Pläne in den Bauvorlagen sind wie folgt zu beschriften:
  - Datum\_Lageplan zeichnerischer Teil
  - Datum\_Lageplan schriftlicher Teil
  - Datum\_Detailberechnung GRZ rechnerisch und zeichnerisch
  - Datum\_Detailberechnung GFZ rechnerisch und zeichnerisch
  - Datum\_Berechnung Geschossigkeit/Vollgeschossigkeit
  - Datum\_Abstandsflächenplan
  - Datum\_Detailberechnung Abstandsflächen rechnerisch und zeichnerisch
  - Datum\_Grundriss EG
  - Datum\_Grundriss 1. OG usw.
  - Datum\_Dachplan mit Darstellung der Photovoltaikanlagen
  - Datum\_Außenanlagenplan/Freiflächengestaltungsplan
  - Datum\_Schnitt
  - Datum\_Ansicht Nord
  - Datum\_Ansicht Süd
  - Datum\_Ansicht Ost
  - Datum\_Ansicht West
  - Datum\_Baubeschreibung
  - Datum\_Stellplatzberechnung
  - Datum\_Angaben gewerbliche Anlagen
  - Datum\_Angaben Technische Feuerungsanlagen
  - Datum\_Bauantragsformular (vollständigen Kontaktdaten von Entwurfsverfasser und Bauherrschaft einschließlich Email und Telefonnummer)
  - Datum\_Statistischer Erhebungsbogen
  - Datum\_Brandschutzkonzept
  - Datum\_Lüftungsgutachten Tiefgarage
  - Datum\_Abfallverwertungskonzept
  - Datenschutzerklärung der Bauherrschaft und des Entwurfsverfassers, dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen uneingeschränkt für das baurechtliche Verfahren verwendet werden dürfen
  - Datum\_Entwässerung
  
3. Vorgaben an die digitalen Pläne:
  - Die Bauvorlagen sind gemäß LBOVVO vermaßt und als einzelne .pdf zu übermitteln (max. 5 MB Datenmenge der kompletten Unterlagen, bei Komprimierung müssen die Pläne weiterhin lesbar sein).
  - PDF-Pläne dürfen nicht gedreht abgespeichert werden.
  - Die Datumsangaben in der Dateibezeichnung müssen identisch mit dem jeweiligen Plandatum sein.
  - Die einzelnen Pläne sind maßstabsgetreu, leserlich und mit Beschriftung aller relevanten Maßangaben (Höhe, Gebäudeausmaße, Abstandsflächen u. a.) als pdf/A zu übermitteln in Farbe, max. in A 4 bzw. max. A 3 und pro Plan einer Darstellung.
  - Das Dateiformat muss es ermöglichen, dass das Baurechtsamt eine elektronische Signatur/elektronische Stempel auf dem pdf/A anbringen kann. Die

Bearbeitungsrechte der Dateien dürfen in keiner Weise eingeschränkt und auch nicht mit einem Kennwortschutz versehen sein.

- Im Falle von Deckblättern ist der jeweilige Plan komplett zu tauschen mit einem neuen Datum.
4. Die elektronischen Bauvorlagen sind über ViBa BW (es ist ein Konto anzulegen) bzw. in Ausnahmefällen über [Amt63@filderstadt.de](mailto:Amt63@filderstadt.de) einzureichen. Zip-Dateien, sowie eine Übermittlung der elektronischen Antragsunterlagen per CD, Stick oder ähnliches ist ausgeschlossen.

Stand, 20.03.2025

Baurechts- und Bauverwaltungsamt Filderstadt